

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 17.05.2017, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 15.03.2017

Punkt 2. Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Punkt 4. Subventionen

Punkt 5. Schulum- und Zubau – Vergabe Haustechnik

Punkt 6. Straßenbau

Punkt 7. Raumordnung

Punkt 8. Grundstücksangelegenheiten

a. Dienstbarkeitsvertrag Margeritensteig

b. Rückgabe von öffentlichen Gut gem. §15 LTG Parz. 614/1

c. Teilung gem. §15 LTG und Zusammenlegung der Parzellen EZ 612 und EZ 1036, Katasterkorrektur

Punkt 9. ÖBB Lärmschutz

Punkt 10. Vertragsverlängerung Zwergenland

Punkt 11. Preisanpassung Kindergarten- und Schulverpflegung

Punkt 12. Informationen & Ausblick

Anwesende: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, die geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Anton Rohrleitner, Georg Ockermann, DI Hedi Thun die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Gerda Niemetz, Ruth Waberer, Ing. Johannes Maschl, MSc, Matthias Malecek, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak, Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: GfGR Thomas Lingler-Georgatselis; GR Ernst Singer

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es sind keine Dringlichkeitsanträge eingelangt.

Zu TOP 1 **Protokoll vom 15.03.2017**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 15. März 2017 vor – daher Vornahme der Unterschriften.

Zu TOP 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Trenk, bringt dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Prüfung am 11. April 2017 zur Kenntnis. Der Bericht liegt dem Protokoll als Beilage bei.

BEILAGE A

Zu TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag 2017

GfGR Rohrleitner berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2017, der von Dienstag, 2. Mai bis Dienstag, 16. Mai zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Der Überschuss von rund € 950.000,-- (von diesem Betrag waren bereits € 200.000,-- im Voranschlag einkalkuliert) wurde nun in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt dem Gemeindevorstand nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin mehrheitlich (1 Enthaltung GRin Maralik), der Gemeindevorstand einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 samt beschließen.

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GRin Maralik, GLU)

Zu TOP 4 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über vorliegende Subventionsansuchen:

- **Verein für Multiple Sklerose Neulengbach** € 250,--
- **Volkshochschule Neulengbach** € 435,--
- **Union Sportverein Eichgraben:** Die Heizungsanlage im Vereinshaus des USV Eichgraben ist in einem desolaten Zustand und erbringt nicht mehr die notwendige Heizleistung. Da unter anderem auch die Warmwasserversorgung durch den alten Holzkessel erfolgt, leidet der gesamte Spielbetrieb unter der Situation. Nach einer Besichtigung vor Ort durch den Vorstand des USV und durch Bürgermeister Dr. Michalitsch wurden die Kosten für die Errichtung einer neuen Heizung und der damit verbundenen Sanierungen erhoben. Diese belaufen sich auf ca. € 35.000,--. Förderungen in der Höhe von 10% wurden durch die Sportunion Niederösterreich in Aussicht gestellt. Da die Finanzierung der neuen Heizanlage für den Sportverein nicht möglich ist, wurde ein Ansuchen an die Gemeinde um außerordentliche Unterstützung in der Höhe von € 30.000,-- gestellt. Im Nachtragsvoranschlag wurde der notwendige Betrag dafür bereits eingearbeitet. Die geplante Sanierung des Daches wurde in Rücksprache mit dem Sportverein auf nächstes Jahr verschoben.
- **Rettungsstelle Eichgraben:** Der Samariterbund Eichgraben ist mit dem Ansuchen um Subvention des neuen Rettungsautos an die Marktgemeinde herangetreten. Der RTW1 / Ford Transit ist mit 350.000 km sehr reparaturbedürftig und soll aus dem Bestand ausgeschieden werden. Für das neue Rettungsauto (Opel Movano) liegt ein Angebot über € 80.000,-- vor. 50% konnten bereits durch Spenden zurückgelegt werden, die restlichen € 40.000,-- sollen nun von der Gemeinde Eichgraben beigesteuert werden. Der Betrag ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.
- **Pfingstsammlung:** Über Initiative des Landes Niederösterreich wird alljährlich die Pfingstsammlung in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 2017 durchgeführt. Durch diese Sammlung werden Kinder, deren Eltern sich keinen Familienurlaub leisten können, zwei unbeschwerliche Ferienwochen geboten. Wie in den vergangenen Jahren soll eine Spende von € 200,-- gewährt werden.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt einstimmig, die vorliegenden Subventionen (Ausnahme Pfingstsammlung, das Ansuchen ist erst nach der Sitzung der GGR 1 eingelangt) zu gewähren. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Subventionen wie vorgetragen zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie vorgetragen gewähren.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5 Schulum- und Zubau / Vergabe Haustechnik

GfGRin Thun berichtet über die Vergabe der Planung und Bauaufsicht der Haustechnik für den Um- und Zubau unserer Schulen: nach erfolgter Einladung zur Angebotslegung haben folgende Firmen ein Angebot gelegt (inkl. UST):

Lux Beleuchtungskonzepte, Ing. Bernhard Gruber	€ 115.672,23
BPS Engineering	€ 154.113,60

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die Planung und Bauaufsicht im Bereich der Haustechnik an die Fa. LUX, Ing. Bernhard Gruber zu vergeben.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Haustechnik an die Fa. Lux, Ing. Bernhard Gruber beschließen.

Vor der Abstimmung berichtet Bürgermeister Dr. Michalitsch über den aktuellen Planungsstand. Am Vortag fand eine Sitzung der Planungsgruppe Schule statt, in der Arch. DI Stättner den Entwurf präsentiert und erklärt hat. Der nächste Schritt ist nun die Erstellung der Einreichpläne und der genauen Kostenschätzung. Danach soll das Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ stattfinden. .

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Straßenbau

GfGRin Thun berichtet über die Vergabe des Straßenbauprogramms 2017 nach erfolgter Ausschreibung:

1. Industrieller Straßenbau

Die Leistung für die in der letzten Sitzung beschlossene Generalsanierung der Moosstraße und einem Teil der Russhofstraße wurden gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 20. April und brachte folgendes, von unserem Ziviltechniker DI Christian Groissmaier geprüftes, Ergebnis:

• Swietelsky	209.155,01	exkl. USt.
• PORR	225.363,42	exkl. USt.
• Pittel Brausewetter	227.040,36	exkl. USt.
• Held Franke	228.640,89	exkl. USt.
• Leithäusl	244.986,26	exkl. USt.
• Jägerbau	269.437,71	exkl. USt.

Diesem Ergebnis folgend, sollen die Leistungen an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H vergeben werden.
Einstimmige Empfehlungen der GGR 3 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Sanierung der Moosstraße und der unteren Russhofstraße lt. Angebot an die Fa. Swietelsky zu einem Gesamtpreis von € 209.155,01 exkl. UST vergeben.

Einstimmig angenommen

2. Bitumen Reparaturverfahren

Auch heuer sollen wieder zahlreiche Straßen und Wege mittels Doppelter Spritzung mit Bitumen-Kies, Selektiver Spritzung und DDK-Verfahren saniert werden (Budgetiertes Volumen ca. € 77.000,--). Eine Preisanfrage bei den Anbietern hat folgendes Ergebnis gebracht (die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich sanierten Quadratmetern):

Fa. BITUNOVA	Einfache und selektive Oberflächensanierung	€ 1,97 (neu € 1,66)
	Doppelte Oberflächensanierung	€ 4,98
	keine Stehzeitenverrechnung und keine Anfahrts- u. Baustelleinrichtungspauschale	
Fa. COLAS	Preis EOB und SEL OB ...	€ 1,69
	DOB	€ 5,42

Stehzeiten € 305,--/h, Anfahrtspauschale € 350,--, händisches Arbeiten € 295,--.

Das Angebot der **Fa. Bitubau** ist erst nach der Sitzung der GGR 3 und des Vorstandes eingelangt und ist nur bedingt vergleichbar, da sich die Preise nach der Tonnage richten, die für uns nicht kontrollier- und berechenbar ist.

Die Fa. Bitunova hat aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom Land und dem erfolgten Zuschlag für die Fa. BITUBAU den Preis für die Marktgemeinde Eichgraben auf € 1,66/m³ gesenkt.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die **Fa. Bitunova** mit den Straßensanierungen wie vorgetragen beauftragen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7 Raumordnung

GfGR DI Thun berichtet über folgende Punkte in der Raumordnung:

a.) Hotel Wienerwald, Gst Nr 1346 GB 19710, Familie Badescu

Die Eigentümerfamilie hat ihre Vorstellungen in der Geschäftsguppe präsentiert. Die weitere Vorgangsweise der Gemeinde wurde anschließend sowohl in der GGR als auch im Gemeindevorstand ausführlich diskutiert. Danach ist beschlussmäßig festzuhalten:

Die Nutzung des Bauteils Hüttenstraße als Hotel- und Gastronomiebetrieb hat absolute Priorität. Die Errichtung von zusätzlichen Wohnungen ist angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums und der Begrenztheit der Infrastruktur nicht prioritär. Eine Umwidmung des Grundstücks Hauptstraße 34 soll daher erst dann erfolgen, wenn das Hotel fertiggestellt ist, die Gastronomie im Bauteil Hüttenstraße errichtet wurde und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Vorgangsweise beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR Alfred Gleitsmann, Vbgm Götze, GfGR Ockermüller, BGM Michalitsch, GfGR Thun, GRin Maralik, GR Schneider, GRin Sedlak,

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GR Gleitsmann, FPÖ)

b.) Aktuelle Auflage – Grundstücke

Von 22. März bis 3. Mai lag der Entwurf des neuen Bebauungs- und Flächenwidmungsplans mit zwei Änderungspunkten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dazu sind zwei Stellungnahmen eigenlangt:

Gutachten vom Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung allgemeiner Baudienst-Naturschutz (20. April, Dr. Haas): Von Seiten des Amtssachverständigen Dr. Haas wird neben der Beschränkung des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland auf eine maximale Grundfläche (150m²) die Beschränkung der Höhe des Gebäudes im Bebauungsplan auf die Bauklasse I gefordert.

Die zweite Stellungnahme ist vom Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (26. April, Dr. Bräuer). Diese Stellungnahme schließt sich der Empfehlung von Dr. Haas an.

ANTRAG: Der Flächenwidmungsplan soll wie aufgelegt beschlossen werden.

Der Bebauungsplan soll dagehend abgeändert beschlossen werden, dass für den Änderungspunkt 1 die Bauklasse I für das erhaltenswerte Gebäude im Grünland Nr. 26 festgelegt wird. Der Änderungspunkt 2 soll wie aufgelegt beschlossen werden.

Die Beschlussexemplare liegen dem Protokoll bei.

BEILAGE B

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 **Grundstücksangelegenheiten**

GfGRin Thun berichtet über folgende Grundstücksangelegenheiten:

a.) Dienstbarkeitsvertrag Margeritensteig

Der Margeritensteig (EZ 1036, Marktgemeinde Eichgraben, Verkehrsfläche-WEG) war bisher 2 Meter breit und als unbefestigter Wiesenweg ausgebildet. Eine Abtretungsverpflichtung privater Flächen zur Verbreiterung des Margeritensteiges lag nicht vor. Auf Ersuchen und mit Kostenbeteiligung (€ 2.700,--) der Anrainer hat die Marktgemeinde Eichgraben im Jahr 2016 eine ca. 3m breite Fahrbahn asphaltiert. Da die hergestellte Fahrbahn mit Zustimmung der Liegenschaftseigentümer teilweise auf den angrenzenden privaten Flächen liegt, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag und Vermessungsplan (GZ41057) erarbeitet. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: GR Höbart, GRin Sedlak

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag und den Vermessungsplan Margeritensteig beschließen.

Einstimmig angenommen

b.) Rückgabe von öffentlichem Gut gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Gemäß einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in einer anderen Sache wird an die Familie Ockermüller eine vor mehr als 30 Jahren an die Gemeinde abgetretene Teilfläche von 147m² zurückgegeben. Die auf dem Teilungsplan ausgewiesene Fläche der Parzelle 614/7 soll wieder der ursprünglichen Parzelle 614/1 zugeschlagen werden, da die Fläche bisher nicht als Verkehrsfläche beansprucht wurde. Die Widmung Bauland (offene Bauweise Bauklasse I u. II) bzw. kleine Teilstücke Grünland wird bei der nächsten Auflage der Flächenwidmung mit der vorhandenen zusammengeführt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor. GfGR Ockermüller erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan (GZ41066-2) wie vorgetragen beschließen. .

Einstimmig angenommen

c.) Katasterkorrektur Nagelbergstr. 56.

Ein langjährig zurückliegender Fehler im Flächenwidmung- und Katasterplan soll behoben werden. Eine Umkehr am Ende der Nagelbergstraße, die in der Natur nicht vorhanden ist, wurde in den genannten Plänen über ein bestehendes Haus gelegt. Die Korrektur in der Flächenwidmung wurde am 15.03.2017 vom Gemeinderat genehmigt. Die Fläche von 89m² wird nun zur Parzelle Nr. 62/69 EZ 2024 zugeschlagen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan (GZ41066-3) zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 **ÖBB-Lärmschutz**

Bürgermeister Dr. Michalitsch berichtet über Lärmschutzmaßnahmen ÖBB:

Infolge eines Vertrages aus dem Jahr 2007, der im Jahr 2009 überarbeitet wurde, wurden verschiedenen Lärmschutzmaßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt (u.a. Schienenschleifen). In diesem Vertrag wurde auch vereinbart, dass nach Inbetriebnahme der neuen Westbahn eine Analyse der noch durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Prognosedaten, erfolgen soll. Die Kosten dieser Überarbeitung werden voraussichtlich € 40.000,-- betragen, wovon die Marktgemeinde Eichgraben

laut Kostenschlüssel 15 Prozent (€ 6.000,--) zu tragen hat. Die Kosten werden im Jahr 2018 budgetwirksam. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Lärmschutz-Konzeptüberarbeitung und die damit verbundene Kostenbeteiligung in der Höhe von 15 Prozent genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Gleitsmann, GR Schneider, GR Docekal, GRin Sedlak, GRin Skala, VBGMin Götze, BGM Bürgermeister

Einstimmig angenommen

BGM Michalitsch bringt einen **Zusatzantrag** ein, dass der Gemeinderat eine Resolution betreffend einer Verdichtung des Taktverkehrs auf der alten Westbahn und Nachtfahrverbot für lärmende Güterzüge beschließen möge:

Resolution

„Mit der Inbetriebnahme der Hochleistungsstrecke der neuen Westbahn durch das Tullnerfeld im Jahr 2012 und der Einrichtung eines Taktverkehrs auf der alten Westbahn im Dezember 2015 haben die Gemeinden an der sogenannten "alten Westbahn" profitiert: ein Gutteil des Güterverkehrs wurde auf die hochmoderne Neubaustrecke verlagert und der Taktverkehr bringt generell bessere Verkehrsverbindungen für unsere Pendler. Dennoch sind zwei Forderungen offen:

Verlagerung aller Güterzüge auf die Neubaustrecke und Verbot für altes rollendes Material

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur moderne, mit einem ETCS System ausgerüstete Züge den Wienerwaldtunnel und damit die nach allen gültigen Normen auch in Sachen Lärmschutz perfekt ausgestaltete neue Hochleistungsstrecke benutzen. Im Gegensatz dazu nehmen Güterzüge mit älteren Lokomotiven, die die ETCS Ausrüstung nicht aufweisen, nach wie vor die Bahntrasse durch das entlang der Strecke dicht bewohnte Wienerwaldgebiet.

So wie im internationalen Flugverkehr lärmintensive Flugzeuge zunächst in den Nachtstunden und dann generell verboten wurden, so sollte der Bundesminister für Verkehr auch im Bahnbereich eine Initiative setzen, dass alte und lärmintensive Fahrzeuge zunächst in den Nachtstunden und in weiterer Folge generell nicht mehr eingesetzt werden dürfen oder zumindest das Schienenbenutzungsentgelt angehoben wird und so der Einsatz des veralteten rollenden Materials unrentabel wird.

Verlängerung der Schnellbahn Linie S 50 bis Neulengbach

Im derzeitigen Fahrplan haben die Haltestellen Dürrwien, Rekawinkel, Unter Oberndorf und Hofstatt nur eine Zugverbindung pro Stunde. Dies mindert nicht nur ganz allgemein die Attraktivität des Bahnverkehrs sondern konzentriert auch den Verkehr auf die Stationen mit Rex-Anbindung wie zum Beispiel Eichgraben-Altlengbach und schafft dort Parkplatzprobleme.

Es ergeht die für Forderung an die ÖBB, aber auch an den Bund und das Bundesland Niederösterreich im Zuge der anstehenden Verhandlungen für einen neuen Verkehrsdiestevertrag – ohne sonstige Leistungskürzungen – eine weiter verbesserte Bahnverbindung unserer Region zu sorgen und insbesondere die angesprochenen Kritikpunkte zu beheben.

ANTRAG: Der Bürgermeister wird aufgefordert, diese Forderungen bei den relevanten Stellen auf Bundes- und Landesebene einzubringen und mit Nachdruck zu vertreten.“

Diskussion: GR Schneider, BGM Michalitsch, VBGMin Götze, GRin Sedlak,

Einstimmig angenommen

Im Lauf der Diskussion ergibt sich noch eine weitere Beschlussfassung dahingehend, dass der Bürgermeister aufgefordert wird sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau und die Sanierung des Gleis 2 ehestmöglich durchgeführt wird.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 10 Vertragsverlängerung Zwergerland

Vizebürgermeisterin Dr. Götze berichtet über die positive Entwicklung des Zwergerlands und der geplanten Vertragsverlängerung: Das Zwergerland besteht seit 1.7.2011. Die Gemeinde schloss mit dem Zwergerland einen Kooperations- und Nutzungsvertrag über 3 Jahre ab und verlängerte diesen bereits einmal für 3 weitere Jahre bis 30.6.2017. Der Mietvertrag im Haus der Familie Kellerer wurde auf 10 Jahre abgeschlossen und endet am 31.5.2021. Der Kooperationsvertrag soll nun neuerlich um 3 Jahre verlängert werden, bis zum 30.6.2020. Eine einstimmige Empfehlung, die Verträge zu verlängern liegt seitens der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Verträge mit dem Zwergerland um weitere drei Jahre zu verlängern.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Preisanpassung Kindergarten- und Schulverpflegung

Vizebürgermeisterin Dr. Götze berichtet über die bevorstehende Preisanpassung für unser Schul- und Kindergartenessen: Philipp Wimmer von Mo's Catering beantragt eine Preisanpassung der Schul- und Kindergartenverpflegung. Seit Übernahme der Verpflegung im Herbst 2014 sind die Preise unverändert. Nun ist eine Indexanpassung erforderlich (Anstieg der allgemeinen Kosten und des Wareneinsatzes). Ein Vergleich der Essenspreise mit jenen in den Nachbargemeinden zeigt, dass aktuell die Preise im unteren Segment sind. Folgende Preiserhöhung wird vorgeschlagen:

- Kindergarten: Preis bis dato 2,90 €, neu 3,10 €
- Volksschule: Preis bis dato 3,90 €, neu 4,10 €
- Neue Mittelschule: Preis bis dato 4,50 €, neu 4,70 €

Die Preiserhöhung um jeweils 20 Cent mindert die Staffelung zwischen den Institutionen etwas ab. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Preisanpassung um jeweils 20 Cent pro Essen mit 1. Juli 2017 zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 12 Informationen und Ausblick

Bürgermeister Dr. Michalitsch informiert über:

- Positiver Wasserbericht
- Rapunzel-Figur beim Kindergarten
- Mobilitätstag am 20. Mai
- Neuer Termin FVV- Wandertag

Termine:

- | | |
|----------------|-------------------------------|
| 20. Mai | Mobilitätstag Wachaurung Melk |
| 27. Mai | Ab ins Bachbett |
| 28. Mai | Blutspenden GZE |
| 30.Mai.-1.Juni | Schultheater NMS |

03. Juni	Monatsmarkt und Kinderflohmarkt
09. Juni	Dämmerschoppen, Gemeindeplatz
10. Juni	Konzert Eichgraben Vokal, Galerie am Bahnhof
14. Juni	Präsentation Nahversorgung Gemeindezentrum
15. / 16. Juni	Weinkost der Feuerwehr beim Feuerwehrhaus
16. Juni	Info „Tag der Mediation“ im Gemeindezentrum
23. Juni	Summer Opening
24. Juni	Sonnwendfeier Naturfreunde
25. Juni	Wandertag FVV (neuer Termin)
28. Juni	Gemeinderatssitzung
5. August	Badfest mit Beachvolleyballturnier
10. September	Dirndlwandtag & Blutspenden Gemeindezentrum
16. September	Kabarettabend Liste Gemeinsam im Gemeindezentrum
22. September	Reformationskabarett Evang. Kirche im Gemeindezentrum
4. Oktober	Gemeinderatssitzung
18. Oktober	E-Mobilitätsmodul ENU / Gemeindezentrum
22. November	Gemeinderatssitzung
13. Dezember	Gemeinderatssitzung

Nächste Sitzung Gemeinderat daher Mittwoch, 28. Juni 2017 / 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

BEILAGEN:

- A Bericht des Prüfungsausschusses
- B Beschlussfassung FWP u. BBP

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: